

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 17 (1991)
Heft: 1

Artikel: Frankfurter Resolution
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankfurter Resolution

1. Konferenz: Europäische Städte im Zentrum des Drogenhandels Palmengarten, Frankfurt 20.1.-22.11.1990

Wir, die VertreterInnen der Städte Amsterdam, Frankfurt am Main, Hamburg und Zürich haben auf der 1. Konferenz Europäischer Städte im Zentrum des illegalen Drogenhandels einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und eine Kooperation in der Drogenpolitik vereinbart. Teilgenommen als Beobachterin aus den Reihen der fünf neuen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland hat die Stadt Leipzig - aus Sorge über zukünftige Entwicklungen.

I. Wir stellen fest:

1. Der Versuch der Eliminierung des Drogenangebots und des Drogenkonsums aus unserem Kulturkreis ist gescheitert. Die Nachfrage nach Drogen hält trotz aller Aufklärungsbemühungen bis heute an und alle Anzeichen deuten darauf hin, dass wir auch in Zukunft mit Drogen und DrogenbenützerInnen leben müssen.
2. Die Sucht nach Drogen ist ein gesellschaftliches Phänomen, das Drogenpolitik nicht verhindern, sondern nur regulieren und allenfalls begrenzen kann. Drogenabhängigkeit ist für viele Süchtige eine krisenhafte, vorübergehende Phase ihrer Biographie, die mit einem Prozess des Herauswachsenden aus der Abhängigkeit überwunden werden kann. Drogenpolitik darf diesen Prozess nicht erschweren, sondern muss Hilfestellungen geben.
3. Eine Drogenpolitik, die Sucht ausschliesslich mit Strafrecht und Zwang zur Abstinenz bekämpfen will und die Abstinenzmotivation zur Voraussetzung von staatlicher Hilfe

macht, ist gescheitert. Die Nachfrage nach Drogen ist unvermindert, die gesundheitliche und soziale Verelendung der Süchtigen nimmt zu, immer mehr Süchtige infizieren sich mit dem HIV Virus, immer mehr Süchtige sterben, der illegale Drogenhandel breitet sich aus und macht immer grössere Profite, die Angst der Menschen in den Städten vor dem Drogenhandel und der Beschaffungskriminalität steigt.

4. Drogenprobleme beruhen nicht allein auf den pharmakologischen Eigenschaften der Drogen, sondern vor allem auf der Illegalität des Drogenkonsums. Die Illegalität macht die Drogen unrein und teuer und in der Dosis schwer kalkulierbar, sie ist hauptverantwortlich für die Verelendung der Süchtigen, die Todesfälle, die Beschaffungskriminalität. Die Kriminalisierung steht Drogenhilfe und Drogentherapie im Weg und weist Polizei und Justiz eine Aufgabe zu, die sie nicht lösen können.
5. Drogenabhängige leben vorwiegend in Grossstädten oder kommen in die Grossstädte, denn hier ist der Markt, hier ist die Scene und hier sind auch die Hilfsangebote. Vor allem die Grossstädte sind daher von den Drogenproblemen betroffen, ihr Einfluss auf die Drogenpolitik ist aber gering und steht in krassem Widerspruch zu ihrer Belastung.

II. Wir ziehen daher folgende Konsequenzen:

1. In der Drogenpolitik müssen die Prioritäten dramatisch geändert werden. Hilfe für die Süchtigen darf nicht im Schatten der strafrechtlichen Verfolgung stehen, sondern muss zusammen mit Prävention und Erziehungsarbeit gleichrangiges Ziel der Drogenpolitik

sein. Im Umgang mit Drogenabhängigkeit und Drogenabhängigen muss ein Höchstmass an sozial- und gesundheitspolitischer Hilfe ermöglicht und repressive Interventionen auf ein Mindestmass reduziert werden. Strafrechtliche Verfolgung sollte ihre Priorität auf die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels legen. Insbesondere ist auch der Schutz der Bevölkerung eine Aufgabe der Polizei.

Wer Leid, Elend und Tod verringern will, muss die Süchtigen erstens vom Druck der polizeilichen Verfolgung wegen Drogengebrauchs befreien und darf zweitens die Hilfsangebote nicht an das strikte Ziel totaler Drogenabstinenz koppeln. Hilfe soll nicht nur auf Ausstieg aus der Abhängigkeit abzielen, sondern muss auch ein menschenwürdiges Leben mit Drogen ermöglichen.

2. Wir brauchen in der Drogenpolitik eine Trennung zwischen Cannabis und anderen illegalen Drogen, deren Suchtpotential, Gefährlichkeit und kulturelle Eingebundenheit sich deutlich unterscheiden.
3. Die Vergabe von sterilen Spritzen an Abhängige und die Substitutionsbehandlung mit Methadon sind wichtige Hilfen zur Schadensbegrenzung.
4. Für die Einrichtung von Fixerräumen, in denen unter ärztlicher Aufsicht Drogen konsumiert werden können müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.
5. Die ärztlich kontrollierte Vergabe von Drogen an langjährig Drogenabhängige sollte aus dem Blickwinkel der Schadensminimierung vorurteilsfrei geprüft werden und eine Erprobung im wissenschaftlichen Rahmen ermöglicht werden.
6. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung der Drogenpolitik zwischen den Gross-

städten und ihren Regionen, zwischen den Grossstädten untereinander und auch zwischen den Ländern Europas. Praktizieren nur einige wenige Grossstädte eine Drogenpolitik, die Sucht akzeptiert und niedrigschwellige Hilfeangebote möglich macht, werden die Städte wie Magneten die Drogenabhängigen anziehen und werden überfordert sein.

III. Wir halten für erforderlich:

1. Dass unsere Konzeption von Drogenpolitik bei den Bundes- und den Länderregierungen die erforderliche rechtliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung erfährt.
2. Dass der Erwerb, Besitz und Konsum von Cannabis entkriminalisiert wird (Amsterdamer Modell). Der Handel ist gesetzlich zu regeln.
3. Dass GebraucherInnen anderer illegaler Drogen für Erwerb, Besitz und Konsum geringer Mengen zum Eigenbedarf nicht bestraft werden.
4. Dass die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die notwendige Ausdehnung der Vergabe von Methadon in unseren Städten geschaffen werden.
5. Dass der Gesetzgeber und die nationalen Regierungen die Voraussetzungen für eine niedrigschwellige Vergabe von Methadon (Amsterdamer Modell) und für eine medizinisch indizierte und wissenschaftlich begleitete Erprobung der Abgabe von Drogen schafft. Das Angebot psychosozialer Begleitung muss in diesem Zusammenhang sichergestellt sein.

IV. Vereinbarungen:

Mit dem europäischen Einigungsprozess

und der Öffnung der Grenzen entsteht eine Situation, die nur auf internationaler Ebene und in der Koordination zwischen den betroffenen Städten bewältigt werden kann.

Die an der Konferenz beteiligten VertreterInnen der Städte beschliessen deshalb in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen des Council of European Communities, des Europarates und der World Health Organisation - Sektion Europa - den Ausbau eines Kooperationsnetzes, das den regelmässigen Erfahrungsaustausch zwischen den Städten gewährleistet. Neue Wege in der Drogenpolitik sollen gemeinsam vorbereitet und deren Ergebnisse und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Zu diesem Zweck streben die teilnehmenden Städte an:

1. die Verstärkung der europäischen Koordination in Drogenfragen
2. ein regelmässiges Treffen der Drogenbeauftragten
3. den Austausch von Fachkräften aus den Bereichen Drogenhilfe, Prävention, Polizei und Gesundheitswesen
4. eine jährliche Städtekonferenz

Der Kreis der kooperierenden Städte soll fortlaufend erweitert werden.

Als dringend erforderlich wird die Gründung einer Institution angesehen, die in Zusammenarbeit mit dem Council of European Communities, dem Europarat und der World Health Organisation - Sektion Europa - wissenschaftliche Forschung zur Drogenfrage auf europäischer Ebene sowohl koordiniert und durchführt als auch wissenschaftlich begleitete Drogenhilfemassnahmen, mit denen insbesondere neue Wege erprobt werden, initiiert.

Die UnterzeichnerInnen sprechen sich dafür aus, dass die im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses notwendige Harmonisierung nationaler Rechtssysteme auf der Grundlage einer Politik der Entkriminalisierung bzw. Entpönalisierung der Drogenabhängigen sowie der Schadensbegrenzung erfolgt.

Frankfurt am Main, den 22. November 1990



Paul Vasseur
drugscoordinator, Amsterdam



Stadträtin Margarethe Nimsch
Dezernentin für Frauen und Gesundheit,
Frankfurt am Main



Dr. Horst Bossong
Drogenbeauftragter, Hamburg



Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr
Vorsteherin des Sozialamtes,
Zürich

Die 2. Konferenz:
EUROPÄISCHE STÄDTE IM
ZENTRUM DES ILLEGALEN
DROGENHANDELS
findet 1991 in Zürich statt.